

Finanzielle Auswirkungen:

Nein Ja

A) Direkte Finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Maßnahme

		von:	bis:	Betrag	Produktnr.	Kto. / Inv.-Nr.
Ergebnishaushalt	Erträge	2021		-300.000	6100001	3511000
	Aufwendungen					
Finanzhaushalt (Inv.)	Einzahlungen					
	Auszahlungen					

Gesamtausgaben:
Eigenanteil Stadt:

B) Entstehen Folgekosten / Einsparungen nach der Umsetzung der Maßnahme?

Nein Ja

	von:	bis:	Jahresbetrag
Erg.-HH Erträge	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Erg.-HH Aufwand (ohne AfA)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Erg.-HH Aufwand (AfA und Sopo)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

C) Auswirkungen auf den Stellenbedarf?

Nein Ja

Stellenausweitung: Stellenabbau: Wahrnehmung durch vorhandenes Personal:

D) Textfeld für weitere Erläuterungen zu A/B/C/E:

Der ersparte Betrag von ca. 300.000 Euro im Abrechnungsjahr 2019 verbleiben bei der SWE GmbH und wird in die Rücklage eingestellt.

E) Mittelverfügbarkeit / Veranschlagung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- in Höhe von für das Jahr **zur Verfügung.**
beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr.
- in Höhe von für das Jahr **nicht zur Verfügung.**
beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr.
- in Höhe von in der Planung für **zur Verfügung.**
beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr.

Begründung:

Der Rat der Stadt Emden hat mit diversen Beschlussvorlagen grundsätzlich gleichlautende Beschlüsse für die Abrechnungsjahre 2011 bis 2018 gefasst. Wie in den Beschlussvorlagen vorgesehen, wird mit dieser Beschlussvorlage das Verfahren für das Abrechnungsjahr 2019 bestätigt.

Durch die Einstellung in die Kapitalrücklage der Stadtwerke Emden GmbH wird die langfristige und kontinuierliche Verbesserung der Eigenkapitalsituation der Stadtwerke Emden GmbH fortgesetzt. Der angesparte Betrag der Kapitalrücklage resultiert hierbei aus der Hälfte des steuerlichen Vorteils durch Übernahme des öffentlichen Personennahverkehrs und aus abgerechneter Konzessionsabgabe über 2 Mio. Euro, da ein fester Betrag abgeführt wird.

Die gesammelten Beträge verbleiben in der Kapitalrücklage und verbessern weiterhin die Eigenkapitalsituation der Stadtwerke Emden GmbH. Die in der Vergangenheit vorgesehene Umwandlung in eine Kapitalerhöhung kann hingegen aus steuerrechtlichen Gründen nicht weiterverfolgt werden.

Diese wie bisher auch geübte Praxis soll fortgeführt werden, da dies vor dem Hintergrund von inflationsbedingten Kostensteigerungen des dauerdefizitären ÖPNV-Betriebs für den Fortbestand förderlich erscheint.

Der Beschluss führt zu einem Ertragsverzicht bei der Stadt Emden von rund 300.000 Euro im Jahr zu Gunsten der Stadtwerke Emden GmbH.

Auf Grundlage des Konzessionsvertrages stehen der Stadt Emden jährlich rund 2,1 Mio. Euro zu. Der steuerliche Vorteil aus der Betriebssparte ÖPNV beläuft sich auf rund 450.000 Euro im Jahr. Die Hälfte dieses steuerlichen Vorteils sowie die Differenz von vertraglicher Konzessionsabgabe zu gedeckelter Konzessionsabgabe (2,0 Mio. Euro) ergeben den Ertragsverzicht von rund 300.000 Euro.

Um die zukünftige Ertragssituation der Stadt Emden angemessen berücksichtigen zu können, soll der Beschluss hinsichtlich der Umsetzbarkeit und der Höhe des Ertragsverzichtes jährlich bestätigt werden.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Diese Verwaltungsentscheidung berührt als solche den Demografieprozess nicht.